

## Gebührenordnung der Alanus Hochschule Studienzentrum Mannheim

**Gültig ab:** 01.03.2016

**Stand:** August 2025

### Immatrikulationsgebühren:

Einmalig anfallende zu überweisende Gebühr für Studiengänge und Zertifikatskurse am Standort Mannheim 250,- €

Einmalige Gebühr für Zweithörer und Gasthörer aller Studiengänge 250,- €

### Prüfungsgebühren

Einmalige Gebühr, die mit der Antragsstellung auf Zulassung zur Bachelor- oder Masterarbeit fällig wird am Standort Mannheim 50,- €

(Die Gebühr fällt bei Wiederholung der Prüfung nicht an)

### Verspätungsgebühren

Gebühr für verspätet eingegangene Anträge auf Kündigung, Beurlaubung Praktika, Studiengangwechsel, Fachwechsel etc., solange der Antrag noch vor Beginn des neuen Semesters eingeht (für immatrikulierte Studierende während des Studiums) 150,- €

Gebühr für verspätet eingegangene An-/Abmeldungen von Modulabschlussprüfungen, sowie verspätete Anträge auf Zulassung zur Bachelor- / Masterarbeit 50,- €

### **Gebühr bei Rücktritt vom Studienvertrag**

Gebühr bei Rücktritt vom Studienvertrag zu Beginn des 1. Studienseesters 300,- €

### **Gebühr für Zweitschriften**

Gebühr für die Ausfertigung von Zweitschriften von Zeugnissen,  
Urkunden, Diploma Supplements etc. 25,- € / Dokument

### **Gebühr für Urlaubssemester**

Gebühr für ein Urlaubssemester 270,- € / Semester

### **Ausweisgebühren**

Gebühr für einen Ersatzausweis bei Verlust des Studierendenausweises 20,- €

### **Studiengebühren**

1. Bei den Studiengebühren handelt es sich um eine Semestergebühr, die pro Semester im Voraus zu entrichten ist.
2. Es besteht die Möglichkeit, die Gebühr in monatlichen Raten zu zahlen; in diesem Fall erhöht sich die monatliche Zahlung um 10,- € / Monat. Die Rate wird für jeden angefangenen Monat der Laufzeit spätestens am dritten Werktag dieses Monats zur Zahlung fällig; sie wird im Lastschriftverfahren eingezogen.

Information zum Studienabschluss:

3. Für die Studiengebühr gilt Satz (1)
4. Nach Ablauf der Regelstudienzeit sind die Semestergebühren bis zum Ende des Prüfungsmonats monatsweise anteilig zu zahlen.

Siehe Seite 3 →

### **Zertifikatskursgebühren**

Bei den Gebühren für den Zertifikatskurs handelt es sich um eine Jahresgebühr, die pro Jahr im Voraus zu entrichten ist.

Siehe Seite 3 →

**Gebühren für die einzelnen Studiengänge  
und Zertifikatskurse**

Studiengang	Regelstudienzeit	Studiengebühr bei semesterweiser Zahlung	Studiengebühr bei monatlicher Zahlung
<b>Studiengebühren für die Bachelor-Studiengänge</b>			
Bachelor Heilpädagogik	6 Semester	1.400,- €	Ratenzahlung auf Antrag; zusätzlich 50 € pro Semester
Bachelor Waldorfpädagogik	6 Semester	950,- €	
<b>Studiengebühren für den Master-Studiengang</b>			
Master Waldorfpädagogik	4 Semester	950,- €	Ratenzahlung auf Antrag; zusätzlich 50 € pro Semester
Master Beratung und Leitung im heilpädagogischen und inklusiven Feld	6 Semester	1.350,- €	Ratenzahlung auf Antrag; zusätzlich 50 € pro Semester
Master Musikpädagogik	4 Semester	950,- €	Ratenzahlung auf Antrag; zusätzlich 50 € pro Semester
<b>Gebühren für beurlaubte Studierende</b>			
Gebühren während der Beurlaubung		270,- €	(auf Nachfrage)
<b>Gebühren für Gasthörer</b>			
Gasthörer in einem Studiengang	-	250,-€	-
<b>Zertifikatskurs</b>	<b>Dauer</b>	<b>Gebühr bei jährlicher Zahlung</b>	<b>Gebühr bei monatlicher Zahlung</b>
<b>Gebühren für Zertifikatskurs</b>			
Grundqualifikation Inklusive Pädagogik, Heil- und Sonderpädagogik	2 Jahre	1. Jahr 1.250,- € 2. Jahr 1.250,- €	-
Waldorf-Oberstufenpädagogik	2 Jahre	1. Jahr 2.400,- € 2. Jahr 2.400,- € für Studierende 1. Jahr 1.200,- € 2. Jahr 1.200,- €	-
Fachunterricht Musik, Englisch, Werken, Handarbeit	2 Jahre	1. Jahr 2.400,- € 2. Jahr 2.400,-€	-

Die Studiengebühren werden nur in den Monaten Oktober – Juli eingezogen (in den Monaten August und September erfolgen somit keine Einzüge). Die Gebühren der Zertifikatskurse werden jeweils im Oktober eingezogen.